

Hygienevorschriften Laufsport/Walken

Grundsätzlich gelten vier Regeln, die der Deutsche Leichtathletik-Verband (DLV) zusammen mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) erstellt hat:

- 1.** Priorität hat die Gesundheit aller Sportler/-innen und der in der Sportart Leichtathletik ehrenamtlich und hauptberuflich tätigen Personen.
- 2.** Die Verordnungen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen sind in ihren aktuellen Fassungen strikt umzusetzen.
- 3.** Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu Hygiene-Standards beziehungsweise Infektionsschutz sind strikt umzusetzen.
- 4.** Die Leitplanken und Verhaltensstandards des Deutschen-Olympischen Sportbundes sind konsequent zu befolgen.

Regeln Walkinggruppe

1. Menschen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht teilnehmen.
2. Beim Walken ist der Mindestabstand hintereinander zu vergrößern: für schnelles Gehen mit 4 km/h ungefähr 5 m.
3. Es muss eine Teilnehmerliste geführt werden (Name, Adresse, Telefonnummer). Hierbei sind die verantwortlichen Aufsichtspersonen und alle weiteren Personen jeweils namentlich aufzuführen. Die vollständige und datumsbezogene Dokumentation der Namen aller Teilnehmer ist Voraussetzung für die Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten.
4. Alle Teilnehmer am und um den Trainingsbetrieb halten die allgemeinen Hygienetipps und Vorgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung streng ein.
5. Der Mindestabstand zwischen den Personen von mindestens 1,50 Meter ist auch in den Sanitärbereichen unbedingt einzuhalten.